

07.05.2020

Tischvorlage

zu TOP 5/ 80. RR-Sitzung am **08.05.2020**
(Nachholtermin)

1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ hier: Aufstellungsbeschluss

Der Beschlussvorschlag wird abweichend von der Vorlage vom 13.03.2020 wie nachstehend dargelegt gefasst.

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gemäß § 6 LPIG in der Fassung, *die sich aus der im Sitzungssaal während der Regionalratssitzung ausliegenden Vorlage vom 13.03.2020 und den nachfolgenden Abänderungen durch die Tischvorlage vom 07.05.2020 (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die Bezug genommen wird) ergibt.*
2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage vom 13.03.2020, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung.
3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat schließt sich – in Kenntnis der im Sitzungssaal zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen aus den beiden Beteiligungsrunden – den regionalplanerischen Bewertungen in den Synopsen (*Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020*) und den Kommunal- und Thementabellen (*Anlage 8 der Vorlage vom 13.03.2020*) – auch unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen

(Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020) und der Ergebnisse der Erörterungen (Anlage 9 der Vorlage vom 13.03.2020) – an und macht sie sich zu eigen. Gleiches gilt für die Bewertungen der Regionalplanungsbehörde in der Tischvorlage vom 07.05.2020.

4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die Aufstellung der 1. Änderung des RPD der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPIG anzuzeigen.

Damit kann der Regionalrat in Kenntnis der in dieser Tischvorlage dargelegten Anregungen und Bedenken und deren regionalplanerischen Bewertungen (**Anlage 1**) den Aufstellungsbeschluss fassen.

Die Bedenken in dem als Anlage 2 dieser Tischvorlage eingereichten Schriftsatz werden nicht geteilt. Die Begründung findet sich in dem Schreiben der Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf vom 09.04.2020 auch in der **Anlage 2**.

Die inhaltliche Abänderung der Vorlage vom 13.03.2020 (zusätzlich zur Abänderung des Beschlussvorschlages) betrifft die Anlage 3 der Tischvorlage vom 07.05.2020. Zentraler Hintergrund ist, dass inzwischen mit einem Inkrafttreten der 2. Änderung vor dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zu rechnen ist. Dies erfordert entsprechende Anpassungen an der zeichnerischen Darstellung (außerhalb des Geltungsbereiches der ersten Änderung) und der Beikarte 3A, da die Siedlungsbereichsdarstellungen in dem bisherigen Entwurf die Änderungen der zweiten Änderung noch nicht mit dargestellt haben. Dies betrifft die Blattsschnitte 06, 08, 10, 11 und 13, die in der **Anlage 3** zu sehen sind.

Anlage 1) Diverse Schreiben im Nachgang zur Erstellung der Sitzungsvorlage einschließlich Bewertungen

Anlage 2) Klage gegen das Verfahren zur 1. Änderung und Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf

Anlage 3) Änderungen im Zusammenhang mit der Bekanntmachung der zweiten Änderung